

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Richard Mittig, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbaum, Magdeburg. Druck von Franz Wetze, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1667. Redaktion: Gr. Mühlstraße 8. Fernsprecher 961.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pfg., monatlich 80 Pfg. Der Preis für den Einzelheft beträgt 2 Pfg. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pfg. Bei den Buchhändlern 2 Mk. 25 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pfg. — Inserationsgebühr: die halbspaltige Zeile 15 Pfg. Kopf- und Fußzeilen 20 Pfg.

Nr. 173.

Magdeburg, Dienstag den 26. Juli 1904.

15. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten einschließlich des Romans „Wahrheit“.

## Königsberger Geheimbund- und Hochverratsprozeß.

Eigener Bericht.

g. Königsberg i. Pr., 23. Juli.

Ofter Verhandlungstag.

Um 9 Uhr werden die Verhandlungen eröffnet und die Verhandlung

fortgesetzt.

Verteidiger Schwarz: Nach den ausführlichen, sachlichen und rechtlichen Ausführungen meines Kollegen Haase würde ich den Gerichtshof langweilen und ermüden, wenn ich das erschöpfend vorgetragene Material oder die rechtlichen Gesichtspunkte noch einmal darlegte. Ich will deshalb im Interesse meiner Klienten Kugel und Klein auf einen Gesichtspunkt hinweisen, die Frage der Glaubwürdigkeit. Kugel ist Litauer. Von einem Litauer kann man nicht verlangen, daß er in jedem Punkt die Wahrheit sagt. (Große Heiterkeit.) Ja, Herr Staatsanwalt, gerade aus Ihrer Praxis sollten Sie wissen, daß es eine Stammeigenschaft ist, die Litauer in die Wahrheit selbst unter ihrem Schwur als Angeklagter abzuweichen. (Heiterkeit.) In einer wesentlichen Hinsicht aber hat Kugel doch die Wahrheit gesagt. Er hat immer erzählt, daß er über die russische Grenze geschleppt werden sollte. In dieser Erzählung waren zweifellos Dichtung und Wahrheit gemischt, der Kern aber ist wahr: Man hat den Versuch dazu gemacht. Das hat Feinlein bekundet. Wer dafür spricht auch die Wahrscheinlichkeit, die sich uns aufdrängt, als Buchholz und andre uns von dem Eindringen russischer Agenten in unsere Kreise erzählten, als wir von zwei und drei Zeugen unter ihrem Eid bekunden hörten, daß preussische Staatsangehörige unrechtmäßig lange Monate in Rußland festgehalten worden sind. Das alles, was es war, ist, daß Kugel, daß auch Kugels Angaben in dem richtig sind.

Bei Klein hat der Staatsanwalt das psychologische Moment herausgeholt, um zu beweisen, daß seine früheren Angaben richtig und seine jetzigen falsch sind. Heute können wir die Probe auf dem Eempel machen. Die Intelligenz Braun soll den einfachen Arbeiter Klein veranlaßt haben, von seinen ursprünglich richtigen Angaben abzuweichen. Nun, wenn das wahr ist, müßte eine noch höhere Intelligenz ihn zu seiner ursprünglichen Angabe zurückbringen. Auf Grund der energiegelassen Vorhaltungen des intelligenten Staatsanwalts müßte Klein aufstehen und sagen, daß seine ersten Angaben richtig waren. Tut er das, so ist die Deuktion des Staatsanwalts richtig, wenn nicht, falsch. Damit kann ich schließen.

### Jurist, nicht Parteimann.

Vert. Heinemann: Meine Herren Richter! Die Fragen, die wir hier zu behandeln haben und die binnen kurzer Zeit von Ihnen beantwortet werden müssen, können leicht dazu verleiten, das rechtliche Gebiet zu verlassen und sie auf das politische Gebiet auszudehnen. Um so mehr werde ich mich in diesem Saale, in dem alle politischen Leidenschaften schweigen sollen, wie sie bisher am Richterisch geschwiegen haben und schweigen werden, auf ganz kühle juristische Deduktionen beschränken, schon deshalb, weil mir so die Freisprechung Päßels am sichersten gewährleistet erscheint und weil die Anklage, unter die Lupe schärfer juristischer Begriffe genommen nicht bestehen kann. Päßel soll Schriften verbreitet haben, welche zum Hochverrat gegen den Zaren auffordern und den Zaren beleidigen. Wir wenden ein,

### das rechtliche Fundament fehlt.

weil das russische Strafgesetzbuch dafür die Gegenseitigkeit und die Bedingung eines von Rußland publizierten Gesetzes oder eines Staatsvertrags vorschreibt. Nun hat gestern Herr Staatsanwaltschaftsrat Caspar entgegengehalten, daß die Auslegung, es sei ein in Rußland publiziertes Gesetz erforderlich, trotz ihrer Unterlegung durch die amtlichen Motive nicht zutreffend sei, da diese Auslegung doch gar keinen Sinn habe. Gegen eine derartige Behauptung läßt sich von seiten der Verteidigung, die durch Gerichtsbeschlüsse bereits unterstützt ist, sehr viel einwenden. Schon Kollege Haase hat darauf hingewiesen, daß die Motive des russischen Strafgesetzbuchs ganz klar mit bürren Worten sagen: ein in Rußland publiziertes Gesetz. Und dabei sind es nicht gewöhnliche Motive, sondern eine Erklärung des Justizdepartements, an dessen Spitze der Zar selbst steht. Sie stellen also eine authentische Interpretation mit Gesetzeskraft dar. Haben denn nun diese Deduktionen der Motive, die das Gericht schon durch Beweisbeschlüsse angenommen hat, keinen Sinn? Zum Beweise für die Trefflichkeit des Sinnes berufe ich mich auf Bindings „Handbuch des Strafrechts“. Nun wissen wir, was § 260 des russischen Strafgesetzbuchs mit der Forderung eines Staatsvertrags oder eines in Rußland publizierten Gesetzes will. Der russische Richter soll wissen, wonach er sich zu richten hat. Er soll nicht frei wählen, er soll nicht nach Willkür sein Urteil fällen dürfen, sondern er soll wissen, daß eine Verurteilung nur möglich ist, wenn ein Staatsvertrag oder ein publiziertes Gesetz vorliegt. Wir brauchen nach den Ausführungen der Staatsanwaltschaft darauf gar nicht eingehen. Ich möchte sogar bitten, den Beschluß aufzuheben, die Antwort aus Petersburg abzuwarten. Denn über das Wegfallen der Anklage wegen Majestätsbeleidigung sind wir uns klar.

### Keine Gegenseitigkeit bei Hochverrat.

Aber ebenso klar ist, daß auch das Delikt des Hochverrats fallen muß, denn für das, was allen Angeklagten zur Last gelegt werden kann, ist keine Gegenseitigkeit verbürgt. Ich habe mir eine amtliche Uebersetzung des russischen Strafgesetzbuchs besorgt, die genau mit der ausgezeichneten Uebersetzung unseres Sachverständigen übereinstimmt. Danach verlangt § 243 des russischen

Strafgesetzbuchs — in Uebereinstimmung mit fünf deutschen Reichsgerichtsentscheidungen über den Begriff der Vorbereitung zum Hochverrat — daß zu einem gang bestimmten Hochverrat aufgefördert werde; mit größter Deutlichkeit wird hier ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen verlangt. Gleichviel, wie die russische Auskunft ausfällt, so ist die Gegenseitigkeit in keinem Falle verbürgt, selbst wenn in Rußland ein besonderes Gesetz besteht.

Nun erhebt die Staatsanwaltschaft den zweiten Einwand, die Spezialerklärung des Gesandten genüge. Die juristischen Ausführungen dagegen sind Region. Zunächst spricht der Staatsanwalt nur von analogen Fällen. Nun ist es unstrittig, daß nur wegen genau gleicher Handlungen Gegenseitigkeit gewährleistet sein soll. Der Strafantrag ist so bage und so bestimmt, daß er nicht einmal für dieselben Fälle Gegenseitigkeit demnach in Rußland Strafantrag wegen hochverräterischer Handlungen, ob denn dieser Fall dem Fall Nowagroski und Genossen analog ist, und wenn solche Zweifel vorhanden sind, so kann man von einer Verbürgung der Gegenseitigkeit nicht sprechen. Die Erklärung des Gesandten genügt nur, wenn das Gesetz seines Landes ihn dazu bevollmächtigt. Wenn aber das Gesetz seines Landes ihm entgegensteht, so ist schon deshalb seine Erklärung null und nichtig und rechtlich bedeutungslos. Das ist entgegen, dem allein wir verantwortlich sind. Oskausen sagt lauthier: „eine Erklärung des dazu legitimierten Gesandten“, und Sie werden jetzt wissen, was er meint. Daß der Staatsanwaltschaftsrat das übersehen hat, liegt daran, daß seine Auffassung von der Verbürgung der Gegenseitigkeit nicht mit dem gesetzlichen Grundgedanken übereinstimmt.

Nun erwarde ich noch einen dritten Eventualeinwand der Staatsanwaltschaft: der Botschafter habe den Strafantrag im Namen seiner Regierung gestellt. Regierung sei gleichbedeutend mit Zar, und eine Aeußerung dieses gesetzgebenden Faktors genüge, um das russische Strafgesetzbuch außer Kraft zu setzen. Das ist falsch ist, beweisen nicht nur die Aussagen der russischen Sachverständigen, sondern auch die hier verlesene Stelle aus Engelmanns „Handbuch des Strafrechts“. Sie besagt, daß mündliche Verfügungen des Botschafters nur in der Weise aufzuheben sind, in der es erlassen worden ist, ein Was z. B. durch einen Ukas. Mündliche Befehle des Zaren seien kraftlos. Die Regierungsborgane sich leicht mit der Majestät selbst identifizieren. Deshalb werde auch der Grundsatz streng befolgt, also in dieser Erklärung des Gesandten das Gesetz für den vorliegenden Fall aufgehoben werden sollte, so kämen wir zu dem Ergebnis, daß

### alle Angeklagten wegen des Mangels der Gegenseitigkeit freigesprochen sind

und daß der, der sich eigentlich strafbar gemacht hätte, der Mann wäre, auf dessen Erklärung hin das Verfahren eingeleitet worden ist. Ich denke aber, so war die Erklärung des Botschafters gar nicht gemeint. Sie sollte zweifellos nur eine nichtisprechende Erklärung der Konnivenz sein. Es wird ferner als zweifellos anzusehen sein, daß die Gegenseitigkeit zur Zeit der Straftat verbürgt sein muß. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts ist die Gewährung der Gegenseitigkeit die Bedingung der Erhebung einer normwidrigen Handlung zum Verbrechen. Sie ist eines der Merkmale und die Voraussetzung der Strafverfolgung.

### Zusammenbruch der staatsanwaltschaftlichen Deduktionen.

Auch alle übrigen Tatbestandmerkmale, die dem Angeklagten Päßel zur Last gelegt werden, sind nicht vorhanden. In der Empfangnahme von Schriften kann wiederum nach der Entscheidung des Reichsgerichts ein Verbreiten und ein Verhehlen gebracht werden nicht gefunden werden. Demnach liegen die Voraussetzungen der Vorbereitung zum Hochverrat, die eine bestimmte hochverräterische Handlung verlangen, nicht vor. Ich verweise noch darauf, daß Päßel auch nicht für die entfernteste Zukunft an die theoretische Gewalt gedacht hat. Der Staatsanwalt hat nichts gegen ihn finden können, und so hat er sich mit der allgemeinen Deduktion beholfen, daß er gesagt hat, es mag zwar nichts darin stehen, daß in Rußland auf gesetzlichem Wege ein Erfolg nicht zu erreichen wäre und daß der Zar nicht freiwillig begeben würde. Aber es bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß die Angeklagten das gewußt und deshalb zur Gewalt aufgefordert haben. Jede Seite der Geschichte könnte den Staatsanwalt eines andern belehren. Ist die Stein-Gardenbergische Reform mit Gewalt durchgeführt worden? Ist unter Alexander 2. bis zu dem Rußland ein asiatisch-despotischer Staat war, mit Gewalt die Leibeigenschaft aufgehoben und Schwurgerichte sowie eine Art Selbstverwaltung eingeführt worden, oder nicht vielmehr durch den unglücklichen Krimkrieg?

Und ist Frankreich mit Gewalt Republik geworden oder rechtlicher Anton Menger hebt in seiner „Neuen Staatslehre“ ausdrücklich hervor, daß absolute Staaten bei der heutigen Entwicklung des Militärs nicht durch Revolutionen, sondern durch unglückliche Kriege beseitigt werden; und die Sozialdemokratie will nur, daß, wenn der große Moment in Rußland eintritt, er kein kleines Geschehen findet. Was dahin soll das Massenbewußtsein so stark, die Fähigkeit, eine Verfassung entgegenzunehmen, so vergrößert sein, daß von Gewaltanwendung fast ebenso wenig die Rede ist wie jetzt. Der Herr Staatsanwalt ist also recht sehr an der historischen Oberfläche geblieben.

Auch das subjektive Moment fehlt vollständig. Der Staatsanwalt hat selbst zugegeben, daß die Angeklagten als gute deutsche Sozialdemokraten die Gewalt perhorreszieren und sich in einer Selbsttäuschung befinden hätten. Damit ist der Dolus in präzipitierter Weise verneint.

Päßels ganze Tätigkeit beschränkte sich darauf, daß er den russi-

schen Parteigenossen seine Absicht zur Verfügung stellte

Diese Gefälligkeit muß er jetzt auf der Anklagebank büßen. Die Pafete wurden offen in den Keller geschafft, zu dem alle Angeklagten Zutritt hatten, wo die Garderobe war und die Redaktions- und Kassensbücher lagen. Die Aufforderung an Päßel war von einer ihm sehr gut bekannten Stelle ausgegangen, von Liechanoff und von Alexrod. Namen besten Ranges. Konnte er annehmen, daß diese Leute? — höchste Politiker von Beltruf, andre zum Hochverrat veranlassen und damit ihr eigenes Lebenswerk zerstören würden, für das sie im Exil schmachten? Der Staatsanwalt hat eine Aeußerung Plechanoffs zitiert; es ist wieder sicher, wann noch ob die Aeußerung gefallen ist. Was wird nicht alles geschrieben! Die Behauptung, daß Liechanoff irgend eine Aeußerung getan haben soll, die absolut nicht nachgeprüft werden kann, darf man nicht gegen den Angeklagten anführen. Man muß sich doch an das halten, was so offensichtlich erwiesen ist. Sag nun überhaupt irgend eine Verbindung vor? Es wird vermutet, ist aber bis heute nicht nachgewiesen, daß irgendwelche Leute in der Schweiz miteinander in Verbindung gestanden haben. Da man es nicht weiß, muß zugunsten der Angeklagten vermutet werden, daß die Leute nur als bestimmte einzelne Parteigenossen zu ihnen kamen. Aber selbst wenn sie Repräsentanten einer politischen Partei waren, so ist doch in der Substantiv und Literatur unstrittig, daß eine Partei keine Verbindung ist.

Noch weniger ist das subjektive Moment erwiesen, daß Päßel Parteigenossen einander anzuweisen hat, als bestimmte einzelne sozialdemokratische Bewegung und woher soll man Schriften beziehen, wenn nicht vom Verlag, wie wir unsere Schriften vom „Vorwärts“-Verlag beziehen.

Damit sind alle Zufallsmerkmale der Verbindung gefallen. Wie steht es nun mit der andern Voraussetzung, der

### Geheimbündelst?

„Zur Teilnahme an einer Verbindung gehört Unterordnung, Gehorsam, das man Pflichten übernimmt und auch Rechte erhält, seine Individualität und Selbstständigkeit bis zu einem gewissen Grade für die Zwecke der Verbindung aufgibt.“ So sagt das Reichsgericht im 17. Band seiner Entscheidungen. Von alledem ist bei Päßel keine Rede. Schließlich wird verlangt, daß die Verbindung eine solche sein muß, die öffentliche Angelegenheiten einmündet (Recht) und die Angelegenheiten der Parteigenossen in einem einheitlichen Sinne behandelt. Das Reichsgericht hat es festgelegt wegen der Stellung der Paragrafen im ganzen Strafsystem.

Nun will ich nachweisen, daß Päßel bei Päßel gefundenen Schriften bei Päßel in Berlin unter den Händen ausliegen, daß also die deutsche Regierung kein Interesse an ihnen nimmt. Dem Staatsanwalt ist die Schwäche seines Standpunktes zum Bewußtsein gekommen. Er hat für sie nichts anführen können, als den Beschluß des Oberlandesgerichts in Königsberg und der ist doch nur so aufzufassen, daß im Sinne der Voruntersuchung der Verdacht in bezug auf ausländische öffentliche Angelegenheiten in Betracht kommt und daß das Endurteil dem erkennenden Richter vorbehalten werden soll. Sie aber, mein Herren Richter, sollen nicht entscheiden, ob Päßel verdächtig, sondern ob er schuldig ist. Und dafür müssen wir den strikten Nachweis verlangen, daß durch den Schriftenschatz die Interessen des Landes berührt werden. Da hilft keine allgemeine Deduktion, daß durch eine russische Revolution die deutschen Verhältnisse berührt würden. Der Angeklagte hat nur das erstrebt, was er in Deutschland unter dem Schutz und Schirm des allgemeinen Strafrechts tun durfte. Und mit einem Male folgt, was im Inlande erlaubt ist, staatsgefährlich sein, wenn es sich gegen

Der letzte Punkt der Geheimbündelst ist die Geheimhaltung. Wenn ich bedenke, was mein Klient alles getan hat, um seine Handlungen geheimzuhalten, so muß ich an eine Oper denken, in der drei Leute über die Bühne laufen und so laut wie möglich sagen: Dieses sind drei Verschwörer! (Große Heiterkeit.) Eine komische Sache, wenn man auch diese Päßel als Verschwörer darstellen will. Auch Abel war ein Teil von jener Kraft, die Päßel als Bese wirt und nicht das Gute schafft. Der Eifer, mit dem er zur Polizei gelaufen ist, die Nonchalance, mit der die Polizei ihn behandelte, beweist, daß sie längst von allem Kenntnis hatte. Auch Kriminalkommissar Wagnen hat bekundet, daß der „Vorwärts“ nie auch nur den geringsten Versuch einer Geheimhaltung gemacht hat.

Was die Angeklagten des „Vorwärts“ getan haben, haben sie im Licht der Sonne getan. Wenn unter diesen Umständen Päßel die Freisprechung aus einem andern Grunde beantragt. Dann wäre er nämlich unzurechnungsfähig. (Große Heiterkeit.) Was ist aus den Mitteilungen an Kuchlop unwahr gewesen? Was der „Vorwärts“-Keller, in dem Schriften aufbewahrt wurden, stand allen offen, auch den sozialdemokratischen Abel; dieser mußte täglich hinein. Aus allen diesen Momenten folgt, daß niemand auch eine Sekunde lang daran gedacht hat, das geheimzuhalten. Welchen Grund hätte Päßel dafür haben sollen? Er hätte müssen Verschwörer spielen und Komplotte aufzuführen wollen; sonst lag kein Grund vor, da sein Name nach dem Strafgesetzbuch erlaubt ist. Was veranlaßt in diesem Falle den Staatsanwalt, fast das gesamte Strafmaß zum beantragen? Der einzige Umstand, daß die Schriften als Schulwaren beschlagnahmt worden sind. Dabei ist kein Schalten eines Beweises dafür erbracht, daß Päßel und nicht vielmehr die Russen die Sachen als Schulwaren deklarieren haben. Im Gegenteil, alles spricht dafür, vor allem die eidlche Aussage von Franz. Wenn also gegen den Angekl. Päßel Strafantrag gestellt wird, so kann man nicht einmal behaupten: er ist mitschuldig im Sinne des Gesetzes. Man kann nur sagen: Mitschuldig — mitgehungen! Aber das ist keine Justiz mehr, das ist die Aufhebung des Rechts, das heißt die Anarchie in Deutschland heraufzuführen. Die Angeklagten sagen aus, daß sie den Versand der Schriften vor der russischen Polizei geheimhalten wollten. Der Staatsanwalt behauptete, sie hätten auch mit der Möglichkeit gerechnet, daß die preussische Polizei es den russischen Spiesern mitteilen würde. Ich weiß nicht, wie er dazu kommt, den Angeklagten eine so beleidigende Insinuation gegenüber der deutschen Polizei unterzufügen. Aber selbst wenn die Angeklagten das geglaubt haben, so haben sie ihre Pflichten nicht vor der Staatsregierung geheimgehalten, soweit diese pflichtgemäß in den Grenzen ihrer Macht handelte. Wenn deutsche Polizeibeamte sich zu Amtsbefehlen, zu pflichtwidrigen Handlungen verhalten lassen, wenn sie ihre Amtsbefehle nicht

heit berechnen und schwere Disziplinargesetze auf sich laden, so sind das nicht Beamte der Staatsregierung, nicht vor dem Reichsgericht, sondern vor einigen vereblicheren Organen der Regierung, sondern vor einigen vereblicheren Organen der Regierung, sondern vor einigen vereblicheren Organen der Regierung...

Ich schreibe mit der Bitte, den Angeklagten nicht unangenehme Worte unterzuschieben, bloß um sie verurteilen zu können, und mit dem Antrag, meinen Klienten Pögel freizusprechen.

Bert. Die 6. Nacht: Am 4. November vorigen Jahres wurde bei dem Angeklagten Treptau Hausdurchsuchung gehalten. Es wurden einige Briefe gefunden, unterzeichnet "Ehrenport". Am 21. November fand dann bei Ehrenport eine Hausdurchsuchung statt. Es wurden nur einige Nummern des "Vorwärts" und des "Neuen Lebens" sowie einige harmlose Bilder gefunden, obgleich man zweifellos entsprechend der altertümlichen Anweisung des Ersten Staatsanwalts im Falle dieser Art von Verbrechen Beamte damit beauftragt hatte, weil der Herr Justizminister in diesem Prozesse sein ganz besonderes Interesse entgegenbringt. Ehrenport ist der einzige Fall der reinen Deduktion. Er hat ganz offen ausgegeben, daß er erlaubt hat, seine Briefe als Deduktion zu benutzen. Das ist das Ungünstigste, was festgestellt werden konnte.

Ich möchte nun auf die Frage des Strafantrags eingehen. Das Gericht hat ja beschlossen, daß der gestellte Strafantrag als genügend anzusehen ist. Der Vorkämpfer vertritt seine Regierung nach außen hin, aber nur staatsrechtlich. Die Stellung eines Strafantrags ist doch aber keine staatsrechtliche Handlung und liegt außerhalb des Rahmens der Befugnisse, die das Völkerrecht für die Gesamtheit vorschreibt. Das russische innere Staatsrecht, das danach zur Anwendung kommt, verlangt, wie Herr Professor v. Meußner befragt wird, in einem solchen Falle eine besondere Order der Regierung.

Ich werde, der eine Verfassungsänderung aufstellt, ein Sachverständiger.

Herr Professor v. Jagomir erstreckt gleichfalls eine Verfassungsänderung für Deutschland. Er hat in seiner Schrift es für ganz selbstverständlich gehalten, daß die Bundesfürsten sich zu dem Zwecke assoziieren. Rußland, das in den Balkanstaaten mit Dynamit und Jugenileistung arbeitet, das dort gewalttätig die Verfassung zu ändern sucht, muß ganz anders beurteilt werden, wenn gegen seine eigne Regierung ebensolche Mittel angewendet werden, als irgend ein Rechtsstaat.

Die russische Geschichte ist wie in keinem andern Lande mit Blut geschrieben, mit dem Blute der Bauern, Arbeiter, Seltener, der jüdischen Bevölkerung und ausländischer Soldaten, welche zuerst die Forderung der Verfassungsänderung erhoben haben. Und all dies Blut ist von Herrschern Rußlands vergossen worden. Die Bestrebungen auf Veränderung der Verfassung sind nicht von Petersburger Studenten im Jahre 1899 ausgegangen, sie sind viel älter.

Rußland, ein Schandfleck der Kulturwelt.

Wenn jetzt die Augen der ganzen gebildeten Welt auf diesen Prozesse gerichtet sind, so nur deswegen, weil hier der erste Versuch gemacht wird, die deutsche Sozialdemokratie oder überhaupt eine freigeistliche Richtung dafür zu streifen, daß sie an den Reiben und Kämpfen des russischen Volkes Anteil nimmt. Der Herr Staatsanwalt sagt, es gäbe nichts Schändlicheres als die vor uns liegenden Schriften. Ich kenne etwas Schändlicheres: das sind die russischen Zustände, auf die sich diese Schriften beziehen! Jeder Mensch mit menschlichem Empfinden muß sich sagen, daß in einem Lande wie Rußland, das in Finnland Hochverrat treibt, das die Mandchurie unter dem Druck des Völkerrechts raubt, das kein Mittel in den Balkanstaaten verschmäht, eine freigeistliche Bewegung notwendig ist, die ohne weiteres aufgehoben wird.

Ich wünsche, daß jeder von Ihnen einmal Gelegenheit hätte, einem der russischen Beamten beizuwohnen, eines der dort am meisten geachteten Beamten.

von der Magistra. Da geht es "Reiche, Reiche, wirst du verurteilt, du am 8. Februar getan hast?" Das bezieht sich auf die Ausschreibungen der "Vorwärts" in Petersburg, das ist auch eine der zahllosen Proben der russischen Regierung, und wenn wir die schrecklichen Bilder an uns heranführen lassen, die Rechtslosigkeit im Gerichtsverfahren, die Durchschneidungen, die Ereignisse, so sehen wir, daß über der Geschichte Rußlands zwei Worte stehen:

Sibirien und Schlüsselburg.

Ohne diese beiden wäre das jetzige russische System unhaltbar und undenkbar. Die Blüte der russischen Jugend fällt dem Zarismus zum Opfer. Wer erinnert sich nicht an die ergreifenden Schilderungen Tolstojewskis in seinen "Memoiren aus dem Totenhause"? In der Einleitung dieses Werkes schildert Tolstojewskis in seiner bitteren jaraßischen Art, wie der Russe sich mit der russischen Barbarei abfindet. Man möchte mit Nadeschdina von einem System der Rajerei sprechen. Peter der Große hat einmal gesagt: "Ich habe es nicht mit Menschen zu tun, sondern mit wilden Tieren, die ich zu Menschen erziehen will", heute aber hat man es mit Menschen zu tun, aus denen man Tiere machen will. Mancher, der Mensch sein will, wird nach Sibirien oder Schlüsselburg gebracht und nur derjenige, der Tier sein will, gehört zu den Kaiser gehaltenen Elementen. Gerade die Leute, die die Attentate verübt haben, sind durch die Empfindlichkeit ihrer Seelen dazu getrieben worden, denn alle diese Attentate sind nur Schreckenstaten, Taten der Verzweiflung und der Desperation. Fene Leute glauben, daß sie sich im Interesse der Menschheit opfern müßten. So sehr wir auch diese Attentate als verwerflich und unklug bezeichnen müssen: wer wird, wenn er auf ihre Motive blickt, ihnen ein strenger Richter sein und ihnen das Mitleid verjagen wollen? Es sind Heroen, und wir müssen sie als Heroen anerkennen. Heimtücklich hat der Zarismus ein schwaches Land, wie Finnland, vergewaltigt, sie aber treten ihm mit offener Brust entgegen und bieten ihre Heldenleiter zum Opfer dar. Auch die russische Literatur feiert sie als Helden. Das ergreifendste Dokument hierfür ist das Lungenjeweige "Prosa-Gebicht" an die Perowskaja, die Wägen Alexanders 2. Die Perowskaja, ein junges, schönes Mädchen, steht vor einem Bortgang, im Begriff, ihn aufzuschlagen. Eine Stimme ruft ihr zu: "Wißt Du Deine Gefährten verlassen?" Sie antwortet: "Ja." "Wißt Du die Heimat verlassen?" Sie antwortet: "Ja." "Wißt Du Vater, Mutter, Schwester und Bruder verlassen?" Sie antwortet: "Ja." "Wißt Du auch das Leben verlassen?" Sie antwortet: "Ja." Dann schlägt die Perowskaja den Bortgang auf und schlüpft hindurch, und eine Stimme des Himmels ruft: "Geld, Geld!" Ich habe für alle diese Alte bei den Zuständen in Rußland kein Wort der moralischen Entschiedenheit. Die Verhandlungen haben ja auch einen trefflichen Anknüpfungspunkt über die russischen Zustände dargeboten, insbesondere über die Unmöglichkeit der russischen Bureaucratie. An der Ueberzeugung des Konjuls haben wir gesehen, wie man sich nicht getraut hat, ein deutsches Gericht in schmähtlicher Weise heranzuführen. Ueberall ist der Name Nikolaus 2. und die Person des Jaren in Verbindung mit der Aufforderung zum Mord gebracht, ohne daß in der Schrift auch nur ein Wort davon steht und gerade diejenigen Stellen sind heranzugehört, die eine solche Entstellung zulassen. Der Konjul hat alle möglichen Kräfteausdrücke gefunden. Ich glaube, wenn er sich Mühe gibt, wäre er selbst befähigt, noch klarer zu schreiben als Burjess. Die Interpretation des Konjuls ist ungenügend bis auf das S-Tafelchen. Und bei einer so hochwichtigen Aktion, wie dieser Prozesse ist, kann man wohl von einer Fahrlässigkeit, noch dazu, wenn sie sich so einseitig gibt, nicht sprechen. Aber noch schwerwiegender ist das Verfahren bei der Uebertragung des § 260 gewesen, bei der uns eine beglaubigte Urkunde und doch eine gefälschte Uebersetzung vorgelegt worden ist. Es ist wohl noch kaum jemals in der Welt ein Prozesse von so weittragender Bedeutung vorgekommen, in dem man sich noch mitten in der Verhandlung über die primitivsten rechtlichen Grundlagen der Anklage erst Klarheit verschaffen mußte. Und wer ist schuld daran, daß sich die deutsche Justiz hier in diesem Prozesse vor der ganzen Welt blamiert? Nicht die vorstehenden

deutschen Gerichte! Die Blamage haben wir dem befreundeten, verbündeten Rußland und seinen offiziellen Vertretern zu verdanken. Wie wir mit der Uebersetzung des § 260 geküßt wurden, setzen wir jetzt parlamentarische Verantwortung. Und dann ist die absonderliche Erfahrung, die wir mit der Vernehmung Stubbis gemacht haben. Auf unser Eruchen, eine kommissarische Vernehmung vorzunehmen, ist der Termin nach dem Schluß dieses Prozesses festgesetzt worden. Man hat es den Angeklagten freigestellt, nach Rußland zu gehen, aber den Verteidigern hat man es verboten. Natürlich würde es Rußland sehr lieb sein, wenn die Angeklagten sich dahin begäben, denn für eine russische Justiz würde auch das hier vorgebrachte Beweismaterial ausreichen. Die Angeklagten wollten sich dann darauf gefast machen, auf Lebenszeit nach Sibirien gebracht zu werden. Dieser Prozess, der ein Akt der Courtoisie deutscher Behörden gegen die Russen ist und der im Interesse Rußlands geführt ist, hat das merkwürdige Bild geboten, daß deutsche Behörden hinter Rußland herlaufen, um Material zu erhalten zum Schutze Rußlands und dadurch die eignen Bürger ins Gefängnis zu bringen. Ich habe auch eine Erklärung für das Verhalten der russischen Regierung, Rußland wird wohl die Empfindung haben, daß man ihm mit diesem Prozesse keinen Freundschäftsdiener erwiesen hat. Ich glaube, dieser Prozess hat dreien recht schmerzlich berührt. Rußland weiß, daß sein Absolutismus sich nicht dem öffentlichen deutschen Gerichtsverfahren aussetzen darf. Noch nie sind dem russischen Absolutismus vor den Augen der ganzen Welt so schwere Wunden geschlagen, wie in diesem Prozesse. Wahrschäftig, Rußland wird sich sagen müssen: "Gott schütze uns vor unsern Freunden!" (Große Heiterkeit.)

Dieses Rußland ist ein unglückseliges Land. Es setzt sich zusammen aus Teilen von ganz verschiedener Kultur. Worauf soll sich der Jar da stützen? Das ist der entschieden tragische Konflikt, in dem der russische Jar sich befindet, der selbst in ein Weileid hat. Aber noch entscheidender ist die Lage der vorgeführten Elemente in Rußland. Sie müssen die westeuropäische Kultur, aber die rückständigen Verhältnisse in Rußland halten sie zurück. Auch die Taktik Burjess ist ja nicht einmal eine taktische. Ihm gegenüber ist der liberale Peter Strube sehr auszuweisen. Bezeichnend ist auch, daß die "Zstra"-Partei, die reine Sozialdemokratie, die sozial-revolutionäre als eine bürgerlich-radikale und nicht als eine echt sozialdemokratische Partei ansieht. Die Gewalt gilt eben der Sozialdemokratie niemals für radikal; sie kann nur für verwerfliche bürgerliche Gruppen in Betracht kommen. Wir glauben, daß der Absolutismus ganz von selbst verworfen werden wird.

Die Sozialdemokratie hat dem Terrorismus vorzüglich entgegen gearbeitet und nur ihr ist es zu verdanken, daß die russischen Grausamkeiten nicht mehr Attentate, Ausbrüche der Verzweiflung und Empörung der getretenen Menschenwürde hervorgerufen haben. Kennan hat die Vorurteile gegen Sibirien und Rußland zerstreuen wollen, als er seine Reise nach Sibirien unternahm. Er zog aus, um zu segnen, und fehrte zurück, um zu fluchen. Auch Ihnen, meine Herren Richter, könnte es geben, wie einem umgekehrten Wileam. Auch Sie sind ausgezogen, um den Zarismus zu segnen und werden jetzt das barbarische Rußland verlassen. Selbst wenn die Angeklagten alles getan hätten, was die Anklage ihnen zur Last legt, sie hätten immerhin Akte der Kultur getan, die für Deutschland in der Weltgeschichte nach paar Jahrzehnten, wenn eine Veränderung in Rußland eingetreten ist, ein Ehrenblatt bedeuten werden. Ich bitte Sie, meine Herren Richter, das blutige und doch erhebende Bild der russischen Verhältnisse an Ihren Augen vorübergehen zu lassen, mit teilnehmendem Herzen den Angeklagten gegenüberzutreten. Und wenn Sie mit dem Herzen urteilen, wenn Sie mit Sympathie die Vorgänge gegenübersehen, werden Sie das juristische Spinnwebwerk zerreißen, das die Anklage um die Angeklagten gewebt hat.

Es folgen die Repliken und Dupliken.

Herr Staatsanwalt Dr. Schütz: Eine ausführliche Antwort werde ins Uferlose führen. Ich will deshalb nur die Ausführungen des Reichsanwalts anführen. Ich habe geglaubt, daß ich für das Attentat des Raspolowitsch Verstandnis hätte. Das ist vollkommen irrig. Ich habe rein referierend über seine akademischen Untaten berichtet. Ich verabsichere diese Attentate, wie alle andern, und wenn Herr Reichsanwalt Liebkecht moralische Entschuldung über die Attentate bei den russischen Verhältnissen nicht empfinden kann, so teile ich seinen Standpunkt nicht. Stubbis hat zweifellos auch terroristische Schriften verfaßt, und die anderen Angeklagten geben zu, Stubbis Sendungen verbreitet zu haben. Auch in der sozialdemokratischen "Zstra" finden sich direkt hochverräterische Stellen.

Die Gegenseitigkeit scheint mir genügend verbürgt. Zur Frage des Geheimbundes bin ich überzeugt, daß hier öffentliche Angelegenheiten des Deutschen Reiches verhandelt worden sind. Die Einrichtung einer demokratischen Republik in Rußland müßte auf Deutschland in empfindlichster Weise einwirken und nicht um eine Konstitution, sondern um eine demokratische Republik handelt es sich bei der "Zstra". Darum nehme ich hier Hochverrat an, bei Peter von Strube aber nicht. "Drennt meines Nachbarn Haus, so ist auch das meinige gefährdet."

Herr Liebtnecht hat das Versprechen seiner Mitarbeiter, die Politik beiseite zu lassen, nicht erfüllt, und doch sollte die Politik im Gerichtsjaal schweigen. Ich will mit ihm nicht darüber streiten. Als der russische Generalkonsul die Inhaftierungsangaben fertigte, war von dem auffeherregenden Prozesse noch keine Rede. Darum ist auch an eine absichtliche Fahrlässigkeit nicht zu denken.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Caspar: Auf die Verichtigung aller tatsächlichen Unrichtigkeiten in den Ausführungen der Herren Verteidiger muß ich verzichten. Ich will nur hervorheben, daß Selbsttäuschung und Dolus der Angeklagten sich auf ganz verschiedene Punkte bezogen hat. Gräulich haben sie sich über die Ziele der russischen Sozialdemokratie, und ihr Dolus liegt darin, daß sie bewußt sozialdemokratische Schriften verbreitet haben, die eben, auch wenn sie auf dem Standpunkt der deutschen Sozialdemokratie stehen, in Rußland Hochverrat involvieren. Die angezeigte Rede Plehanoffs ist Gegenstand der Beweisaufnahme gewesen. Von dem Zentralschriftenverhandlungsausschuss haben uns Kugel und Duesel aber nicht gemeldet.

Daß Kant zitiert werden würde in diesem großen Prozesse in Königsberg, war mir von vornherein zweifellos. Aber daß gerade er das Recht auf Revolution verteidigt haben soll, ist doch etwas merkwürdig. Wenn der russische Konsul über den Inhalt der Schrift so ausgefragt hätte, wie Herr Haase hier Kant zitiert hat, so ließen sich die scharfen Ausdrücke, die die Verteidigung darauf angewendet hat, gewiß nicht übertrumpfen. (Heiterkeit.) Juristisch würde die Verteidigung uns mit Autoritäten erschlagen. Im Reichsgericht sitzen auch nur Juristen und hier und ich gestehe ganz offen, daß ich vom Reichsgericht in der Frage der rechtzeitigen Verbürgung der Gegenseitigkeit ebenso abweiche, wie in der Auslegung des Begriffs "öffentliche Interessen". Uebrigens ist natürlich auch von erheblichem Einfluß auf Deutschlands öffentliche Interessen, ob das Volkwerk des Absolutismus bestehen bleibt oder nicht. Unzweifelhaft können die Flammen einer revolutionären Bewegung leicht nach Deutschland hinübergeschlagen, insbesondere zu den Polen und Litauern. Durch Verbreitung aufrührerischer Schriften können die guten Beziehungen Deutschlands zu Rußland schon jetzt gefährdet werden.

Verteidiger Haase:

Es ist hier ein Brief nach mir an Treptau zur Sprache gekommen, in dem ich von russischer Unvorsichtigkeit gesprochen habe. Ich meine damit die Verichtigung der scheinlich falschen Bilder nach Deutschland. Die Schriften habe ich nicht gemeint. Wegen der Vorenthaltung der Schriften hat sich Nowagrotz sogar beim Provinzial-Steueramt beklagt. Hätte diese Beschwerde noch auf einen Geheimbund schließen? Ich habe schon gesehen, wie ich glaube, aus 25 verschiedenen Argumenten das Nichtbestehen einer geheimen Verbindung nachgewiesen. Auf den Katenen an Mertins und Köpfler stand die volle Adresse Pögel. Nowagrotz hat auf dem Steueramt geklagt, die Schriften sind nicht für die Heilsarmee. Damit hat er die Behörden doch noch besonders darauf aufmerksam gemacht.

Daß die Anklage gegen Braun aufrechterhalten wird, läßt sich überhaupt nur psychologisch daraus erklären, daß die Staatsanwaltschaft ihn monatelang in Untersuchungshaft gehalten hat und nach Argumenten sucht, um seine Schuld zu beweisen. Aber den übereinstimmenden Aussagen Brauns und Nowagrotz kann man doch mehr glauben, als den sich oft widersprechenden Kleins.

Ich frage nun, was hätten die Angeklagten tun sollen, um den Geheimbund zu einem öffentlichen zu machen? Gätten Treptau oder Klein oder Pögel zur Polizei gehen und sagen sollen, wir haben russische Schriften? Die Beamten würden sie einfach hinausgewiesen und gefast haben, sie sollten sie nicht mit solcher Bagatellen belästigen. (Große Heiterkeit.) Die Berliner Polizei mußte ja übrigens längst von dem Verstand. Von dem Geheimbund bleibt also gar nichts übrig. Nun meine der Staatsanwalt, wenn das Haus unsres russischen Nachbarstaats brennt, müssen wir löschen. Ich aber glaube, wir haben weder Kultur noch sonst irgendwelche internationale Gründe dazu. Ist nun die Gegenseitigkeit verbürgt? Die Erklärung des Vorkämpfers entspricht nicht einmal dem russischen Gesetz. Die Staatsanwaltschaft ist ja nicht so abgeneigt, sich auf Autoritäten zu stützen, ihr Unglück ist nur, daß sie diesmal keine Autorität für sich hat. Es gibt in der ganzen Judikatur und Literatur keinen, der den Standpunkt der Staatsanwaltschaft vertritt. Jetzt soll auf einmal die Verbreitung sozialdemokratischer Literatur Hochverrat sein. Aber die russischen Sozialdemokraten wären für den Anfang mit einer bestehenden Verfassung genau so zufrieden, wie die Liberalen. Dann müßten ja auch alle Liberalen strafrechtlich verfolgt werden und Hochverräter sein. Uebrigens hat das Reichsgericht entschieden, daß wenn man Ansichten verbreitet, die vielleicht einmal später zur Gewalt führen könnten, damit der Tatbestand des Hochverrats noch nicht gegeben ist. Bedenken Sie, daß nach den Verträgen Deutschlands mit andern Staaten selbst die Terroristen, die lediglich die Zustände in ihrem Vaterland ändern wollen, nicht ausgeliefert werden. Und hier will man eigene Staatsangehörige, die weiter nichts getan haben, als daß sie schlimmstenfalls terroristische Schriften in Empfang genommen haben, verurteilen? Bedenken Sie, wie das Untersuchungsverfahren geführt worden ist. Man hat uns nicht Gelegenheit gegeben, Licht in die Sache zu bringen. Heute kann man nicht mehr sagen, was bei Klein, Kugel und Treptau gefunden worden ist. Wir haben hier unter Zugrundelegung des tatsächlichen Materials zu prüfen, was die Anklage gemollt hat, wie das jedes Gericht tun soll, und wenn Sie, meine Herren Richter, das auch tun, werden Sie zu einem Freispruch gelangen.

Verteidiger Schwarz:

Vom Herrn Staatsanwalt ist die Frage erörtert worden, ob deutsche Angelegenheiten beeinflusst werden könnten. Er sprach von dem brennenden Hause des Nachbarn und weiterhin, Deutschland könne eine demokratische Republik an der Grenze nicht ertragen. Aber Deutschland erträgt ja an seiner andern Grenze die demokratische Republik Frankreichs schon seit 85 Jahren. Der Staatsanwalt wollte ferner die Angeklagten herabwürdigen, indem er für sie die neue Bezeichnung Kugel, Köpfler und Genossen fand. Aber auch Kugel hat in seiner einfachen Art ganz treffend gesagt, daß er Rußlands Verhältnisse verbessern wollte, als er meinte, in Rußland gäbe es noch viel dumme Leute, die durch sozialdemokratische Schriften klüger werden sollten. (Große Heiterkeit und Beifall für die Verteidiger.)

Die russische Antwort.

Der Vorkämpfer bittet noch um wenige Augenblicke Ruhe. Er teilt mit, daß aus Petersburg durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes folgende Mitteilung eingegangen ist:

In der Strafsache Nowagrotz und Genossen hat die russische Regierung Auskunft dahin erteilt, daß es in Rußland kein besonderes Gesetz gibt, wodurch die Gegenseitigkeit hinsichtlich der strafrechtlichen Verfolgung der in den § 241, 243, 249, 250 und 253 des russischen Strafgesetzbuchs unter Strafe gestellten hochverräterischen Handlungen verbürgt ist, doch ist der russische Justizminister der Ansicht, daß durch den § 260 des zurzeit geltenden Strafgesetzes, das durch die Bestimmungen des von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland am 22. März v. J. bestätigten neuen Strafgesetzbuchs dem Deutschen Reich die Gegenseitigkeit in einem solchen Falle gewährleistet worden ist. Die Zusage der Gegenseitigkeit ist in dem von Sr. Excellenz in beglaubigter Abschrift mitgeteilten Schreiben vom 5. Dezember v. J. enthalten, worin der russische Vorkämpfer in Berlin den Strafantrag im Namen der russischen Regierung gestellt hat. Bez. Der Reichsstaatskanzler, J. W. v. Mühlberg.

Darauf verlegt der Vorkämpfer die Verhandlung (Urteilsfällung) auf Montag 12 Uhr.

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 25. Juli 1904.

Vor der Entscheidung.

Ueber den letzten Verhandlungstag des Königsberger Prozesses wird dem "Vorwärts" telegraphiert: Nach dem Abschluß der Plaidoyers ging heute die Antwort der russischen Regierung ein. Das besondere Gesetz, das nach dem Gerichtsbeschlusse und der Auskunft des Auswärtigen Amtes in Berlin im § 260 des russischen Strafgesetzbuchs vorausgesetzt wird als Vorbedingung der verbürgten Gegenseitigkeit, existiert nicht. Aber, so wurde überflüssigerweise angefragt hinzugefügt, der russische Justizminister sei der Meinung, § 260 genüge in Verbindung mit dem Versprechen des russischen Vorkämpfers vollkommen, um die Gegenseitigkeit zu verbürgen. Die Auskunft der russischen Regierung war so stillisiert, das ein ununterrichteter Gerichtshof leicht hätte annehmen können, das neue russische Strafgesetzbuch sei schon in Kraft getreten. Da man es aber besser wußte, konnte die zweideutige Form kein juristisches Unheil anrichten. Niemand legte Wert auf die nicht erbetene Privatmeinung des russischen Justizministers, und man verzichtete von allen Seiten darauf, über diese Auskunft wieder in die Beweisaufnahme einzutreten. Niemand zweifelt mehr daran, daß die Gegenseitigkeit nicht rechtsgültig verbürgt sei, und die wiederholten Bemühungen des Staatsanwalts bewiesen nur, wie unabhängig bisweilen preussische Staatsanwälte sein können, unabhängig von allen juristischen Autoritäten und selbst von Entscheidungen des Reichsgerichts. Sämtliche Deduktionen der Anklage befinden sich in Widerspruch mit den angeführten Kommentatoren des Strafrechts und mit den Entscheidungen des Reichsgerichts. Von der Anklage ist formal und materiell nichts übrig geblieben, als die ungeheueren

## Krieg gegen Rußland.

Als Gefangener der russischen Piratenflotte ist am Sonnabend der Dampfer „Standia“ der Hamburg-Amerika-Linie nach Suez geschleppt worden. Das Eintreffen dieser Nachricht in Deutschland hat die Konfusion aufs höchste gesteigert. Die Offiziösen wissen nun schon gar nichts mehr zu sagen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt ein paar Zeilen über die Affäre des „Prinz Heinrich“. Jedenfalls halten wir die Erwartung für berechtigt, daß die deutsche Beschwerte eine voll befriedigende Lösung finden wird. Daß diese Erwartung inzwischen durch die Wegnahme der „Standia“ schmählich enttäuscht worden ist, darüber sagt sie kein Wort. Der halboffizielle „Volksanzeiger“, der im Falle des „Prinz Heinrich“ von einem „Protest“ der deutschen Regierung zu erzählen wußte, der sich freilich also gleich als lahm auf beiden Seiten erwies, weiß kein Wort darüber zu berichten, was angesichts der neu geschaffenen Situation in Nordberney oder sonst wo beschlossen worden sei.

Aber auch die ganze übrige Presse ist in einem Zustand der Beklemmung und Ratlosigkeit; man kann angesichts einer so klaren Sachlage die deutsche Regierung unmöglich mehr verteidigen, die es nun glücklich soweit gebracht hat, sich vom Jazimus ins Angesicht speien zu lassen — in demselben Augenblick, in dem die Königsberger Richter möglicherweise schon über das Strafmaß beraten, das über deutsche Feinde des russischen Staates verhängt werden soll. Man hat aber gleichzeitig das ängstliche Gefühl, daß ein rückhaltloses Aussprechen der Wahrheit nach außen oder nach innen unabsehbare Folgen hervorrufen könnte. Da steht man die „Post“, sonst die zuverlässigste Geheimagentin der Petersburger Polizei, scheinbar bemüht, die deutsche Regierung gegen die russische scharf zu machen; da findet man hinwiederum das fromme Pastorenblatt den „Reichsboten“ — völlig der schamlosen Unterdrückung des Protestantismus in Rußland vergessend — für den Jaren Partei ergreifen, während ein andres Protestantenblatt, die „Tägliche Rundschau“, qualvoll nach einer mittleren Linie sucht, um ja nur nicht zu „delirieren“, wie es der „Vorwärts“ und andre ihm gefinnungsverwandte Blätter tun. In Wahrheit fällt es dem „Vorwärts“ und der übrigen Parteipresse gar nicht ein, zu „delirieren“. Es sind vielmehr nur die beiden Blätter des Ulstein-Verlags, die parteilos radikalisierte „Morgenpost“ und des nationalsozialen Herrn v. Gerlach's „Berliner Zeitung“, die offen die Kriegsparole ausgehen und schon am liebsten morgen die deutsche gepanzerte Faust auf dem russischen Schädel sehen möchten.

In Formeln von so beneidenswerter Einfachheit läßt sich die Stellungnahme der deutschen Sozialdemokratie allerdings nicht pressen. Die Sozialdemokratie ist und bleibt unter allen Umständen eine Gegnerin des Krieges. Sie bezweifelt nicht, daß der Krieg eine der notwendigsten Hebel der Entwicklung ist, durch die sich die gegenwärtige Gesellschaftsordnung selber vernichtet. Er ist so notwendig, wie es die wirtschaftliche Krise ist. Aber Krieg und Krise können darum doch nur Erscheinungsformen der Klassenherrschaft sein, die die Sozialdemokratie zu ihrem Zweck ausnützt, niemals aber Mittel, die sie selbst anwenden

und fördern will. So gut wir es den Junkern überlassen haben, durch Umsturz der bisherigen Handelspolitik, den Boden zu beackern, auf dem wir ernten werden, so gut müssen wir auch den herrschenden Klassen alle Verantwortung für auswärtige Abenteuer und diplomatische Niederlagen überlassen — sie arbeiten ja doch nur für uns! Selbst wenn wir Kriege, als Förderer des Zusammenbruchs, wollten und wollen könnten, so würden sich die herrschenden Klassen doch schwer hüten, die Kriege zu führen, die wir wollten! Die „Realpolitiker“ des Ulstein-Verlags, die von einer Verschmutterung des russischen Selbstherrschertums durch einen deutschen Volkskrieg träumen, denken zu niedrig von den Selbsterhaltungsinстинkten des gegenwärtigen Regimes, das schwerlich alle deutschen Ruffenfreunde etwa vor ein Kriegsgesicht gestellt sehen wollte.

Und doch predigt die Sozialdemokratie den Krieg gegen das heutige Rußland, sie predigt ihn nicht nur, sondern sie führt ihn! Nur ist sie weder so töricht, noch so blutdürstig, ihn mit Hilfe der königlich preussischen Armee und der kaiserlich deutschen Marine führen zu wollen. Sie will nicht mit der „gepanzerten Faust“ auf die „russischen Schädel“ los schlagen, sondern Aufklärung in die russischen Köpfe tragen.

Das Auftreten der russischen Piratenschiffe im Roten Meere ist gewiß ein schändlicher Frevel. Aber darum Kriegsgeschrei? Will man einem tausendfachen Mörder den Prozeß machen, weil er einen Korb Kirichen gestohlen hat? Was bedeutet das bißchen „Seepolizei“ im Roten Meere gegen die Schergenrolle, die das russische Schurkenregiment jetzt über ein Jahrtausend lang in der Welt spielt? Was die Beschlagnahme einiger Schiffe gegen das System stinkender Korruption, das den ganzen europäischen Kontinent, selbst das Frankreich der großen Revolution, in sein Netz gesponnen hat? Welche Rolle würde ein Europa spielen, das der Ermordung edel denkender Männer, die Ausspeisung unschuldiger Frauen mit verkrüppelten Armen zusehen hat, und jetzt wegen ein paar Pfefferfäden die Kanonen spielen ließe?

Ja, wir führen Krieg gegen Rußland, aber wir führen ihn aus andern Gründen und mit andern Mitteln, als ihn der deutsche Klassenstaat jemals führen könnte. Wir, die in diesem Augenblick dem Urteil über unsre Genossen entgegenharren, die es unternommen haben sollen, die russische Verfassung gewalttätig zu ändern, führen kein Schießpulver und kein Lyddit in unsern Arsenalen. Würden wir heute im Namen der „beleidigten nationalen Ehre“ zum Kriege rufen und so zur Ermordung hunderttausend russischer Menschen — so gäbe es keinen Zweck und deshalb vor seine Schranken. Heute aber wird über unsre Genossen das Urteil gesprochen, die gegen die Hinrichtung einiger russischer Schurken nicht den vorgeschriebenen Grad sittlicher Entrüstung aufgebracht haben sollen!

Darum lachen wir über das nationale Kriegsgeschrei. Und dürften wir reden, wie wir wollten, so wären wir nicht verlegen um Worte, den Zustand der „nationalen Schmach“, der schmachlichsten, schmutzigsten Verlegenheit zu kennzeichnen, in den der deutsche Ruffenkurs geraten ist. Doch wozu? Es regnet ohnehin Blei und Schwefel genug auf

die schuldigen Häupter! Diese „nationale Schmach“ aber ist unser Triumph, wir brauchen über sie nicht zu klagen, wir brauchen sie nicht zu rächen. Unsere Armee hat längst die russische Grenze überschritten; ihr sind die Tage von Königsberg zum unvergänglichen Ruhme geworden. Mögen jene in ihrer Schande von Suez erstickt! —

## Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 25. Juli 1904.

### Privilegierter Majestätsbeleidiger.

Aus der Schweiz wird der Frankfurter „Volksstimme“ geschrieben: Von Norman-Schumann, dem Geheimnisvollen, hat die „Volksstimme“ in Nr. 141 gemeldet, daß er sich, obgleich von der Berliner Staatsanwaltschaft wegen Majestätsbeleidigung steckbrieflich verfolgt, letzter Zeit in Berlin und in Thüringen aufgehalten habe. Der einstige Polizeigenosse „beglückt“ sonst bekanntlich Luzern mit seiner Anwesenheit und genießt seit circa sieben Jahren in einer wunderschönen Villa am Vierwaldstättersee die Früchte seiner „gegenständlichen“ Arbeit, ohne von den Schweizer Behörden gestört zu werden, trotzdem er keine Ausweispapiere (Paß usw.) hatte. Auch als das Volk, vornehmlich die Arbeiterschaft, sich über das arrogante Wesen des preussischen Polizeispitzels a. D. beschwerte und seine Ausweisung forderte, geschah nichts. Die zuständige Behörde nahm sich zwar der Beleidigten an, erlaubte aber Norman-Schumann, zu bleiben, „bis er seine Liegenschaften verkauft habe“, was natürlich den Ex-Spitzel gar nicht preßiert. Ja, der Geheimnisvolle hatte sogar die Freiheit, unser Parteiorgan in Luzern, in dem u. a. auch Genosse Reichstagsabgeordneter Weh gegen Norman-Schumann einen Artikel geschrieben, wegen diesem und andern Artikeln gerichtlich einzulagen.

Wie berechtigt das Attribut „geheimnisvoll“ für den gewesenen Polizeigenossen ist, geht nun daraus hervor, daß vor einigen Wochen dessen Anwalt in Luzern in den dortigen bürgerlichen Blättern bekannt gab, Norman-Schumann sei nunmehr wieder im Besitz eines Passes, somit seien die Anfechtungen wegen Schrittslosigkeit hinfällig. Mit diesem Paß, sofern die Meldung wirklich richtig ist, hat dann Norman-Schumann die Reise ins Deutsche Reich unternommen, und nachher groß getan, daß er nun wieder in der deutschen Reichshauptstadt gewesen sei. Nicht zum wenigsten deshalb, weil dem Genannten wieder ein Paß zugestellt worden, ist denn unser Parteiorgan in Luzern einen Vergleich mit Norman-Schumann in dem Sinne eingegangen, daß es die ehrbeleidigenden Ausdrücke gegen denselben zurücknahm.

Nun aber das Eigentümliche. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist der Prozeß gegen Norman-Schumann wegen Majestätsbeleidigung in Berlin noch anhängig, das Verfahren ist von der Staatsanwaltschaft nicht sistiert worden. Wie kommt es dann aber, daß Norman-Schumann einen Paß erhielt, wer hat denselben ausgestellt und weshalb? Die Antwort auf diese Frage wird man wohl nicht erhalten; aber ein desto eigentümlicheres Licht wirft es auf die Polizeibehörde in Berlin. —

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.

### Der Kraft-Mayr.

Ein humoristischer Musikanten-Roman.

Dem Andanten Franz ... gewidmet von Ernst v. Wolzogen.

(69. Fortsetzung.)

Vierzehntes Kapitel.

Das Strafgericht.

Trotz der späten Nachtstunde fand sich Florian am andern Morgen zur gewohnten Stunde bei seinem Meister ein. Freilich, so ganz frisch war er nicht — die haarsträubenden Rekerien des großen Peter Gais hatten schlimmere Nachwirkungen als das bißchen Alkohol, das er genossen. Liszt war auch nicht besonders gut aufgelegt. Er war gleichfalls sehr spät zur Nähe gegangen und überdies durch die Aufführung seiner Legende ein wenig aus dem feeltischen Gleichgewicht gekommen. Er brummte noch ein wenig in Erinnerung an den gestrigen Abend.

„So etwas gehört nicht auf die Bühne,“ schalt er. „Mit meinem Willen geschieht das nicht. Man soll sich nicht die heilige Elisabeth durch Opernglas anschauen. Aber was richtet man aus gegen diese Theaterintendanten?! Sie wollen mir ja eine Ehre damit erzeigen, pöha! Und hab' ich einmal ihrem König Ludwig zu Gefallen nachgegeben, so kann ich's unserm guten Großherzog auch nicht verweigern. Na, nun hat ja sein Intendant den Reuten wieder einmal bewiesen, daß der Liszt keine Oper schreiben kann.“

Florian gedachte den Meister auf andre Gedanken zu bringen, indem er ihm von der gestrigen Wortschlacht zwischen Peter Gais und dem Baron einen humoristisch gefärbten Bericht erstattete. Aber der Meister war nicht aufgelegt, darüber zu lachen. Er wurde im Gegenteil noch ernstlicher und sagte, daß er sich des Peter Gais wohl erinnere. Er habe in seinen Erstlingswerken viel Kraft und Eigenart gefunden und sich Bedeutendes von ihm versprochen. Aber nun erscheine er ihm dem Größenwahn verfallen, dem traurigen Schicksal harter Künstlernaturen, denen es an

Erfolg gefehlt hat. Einige wenige unbedingte Ambeter, die einen solchen Verkannten in seiner Selbstüberhebung bestärkten, wirkten oft noch schlimmer auf ihn ein als völlige Vereinfachung.

„Ich will Dir etwas sagen, mein lieber Sankt Florian,“ schloß er seine Rede, und ein wehmütiges Rächeln umspielte dabei seinen Mund. „Traurig und groß ist die Bestimmung des Künstlers! Es drängt ihn mit dämonischer Gewalt zur völligen Hingabe an die Außenwelt. Die seltsamen Käuse, die wie Zwerge der Unterwelt in faurem Schweiß Kleinodien schmieden und sie dann in Felsenspalten ängstlich vor dem Tage verstecken, das sind beseelte keine Künstlernaturen. Der Künstler muß hinaus mit seinem Werk in den hellen Tag, und wenn das Volk seine Gaben schände verschmätzt, dann kommt eine so herbe Traurigkeit über ihn, wie sie wohl kein andres Menschenherz zu empfinden vermag. Sie ist mir auch nicht erspart geblieben. Man hat es mir gar sehr verargt, daß ich mich nicht damit bescheiden wollte, als glänzendster Virtuose meiner Zeit bewundert zu werden. Ich habe etwas Neues gebracht: die symphonische Dichtung. Aber ich wäre den Leuten lieber gewesen, wenn ich als rechter Schuster bei meinem Klavierleisten geblieben wäre. Daß ein Spezialist für die Nase nicht zu wissen brauche, was für Netzen im großen See sitzen, das finden sie vollkommen in der Ordnung; aber daß ein Musikant ein Dichter ohne Worte sein will, das dünkt ihnen eine Annahme. Ich weiß sehr wohl, daß meine Werke immer nur mir und nicht dem Publikum zuliebe aufgeführt werden. Ja, ja — glaube mir, ich habe die Traurigkeit des Künstlerslos geschmeckt; aber ich habe wenigstens einen Trost, der mich davor bewahrt hat, der Weltverachtung der Verkannten zu verfallen: das ist das Bewußtsein, Euch Jüngeren allen eine fruchtbare Anregung gegeben zu haben, und außerdem die Freude, daß ich den Sieg des Stärkeren erleben durfte. — Aber nun komm, wir verträdeln unsre kostbare Zeit. Da hat mir gestern ein junger Mann ein Manuskript gebracht. Geht' um neun will er sich mein Urteil holen, denn er hat keine Zeit, zu warten. Also müssen wir uns sputen, sonst ergeht es uns schlecht.“

Er legte gutmütig ironisch und glug eine sehr in

grünes Saffianleder eingebundene Partitur auf. Schon nachdem er kaum ein paar Seiten darin flüchtig überlesen, zog er unwillkürlich die buschigen Brauen zusammen. Dann trat er mit dem Heft an den Flügel, stellte es aufs Notenpult und rief Florian zu, er solle das spielen.

Florian setzte sich gehorsam auf den Klavierstuhl und las zunächst die Ueberschrift: Finis Poloniae. Symphonische Dichtung von Antonin Prozewa. — „Et, la, wau her!“ brummte Florian vor sich hin, verriet aber sonst mit keinem Wort seine Bekanntheit mit dem Verfasser. Er bläute fest auf die Noten und hob die Hände, um in die Tasten zu greifen. Dann ließ er sie wieder sinken, beugte sich näher an die Noten heran und sagte endlich lachend: „Entschuldigen Sie, Meister, das ist mir zu hoch.“

„Mir auch!“ lachte Liszt. „Hoho, der junge Mann darf sich etwas einbilden: er hat etwas geschrieben, was ich nicht spielen kann!“

Das Stück begann nämlich mit einer längeren Stelle für die Streicher allein, die sich in der allerhöchsten Lage zu bewegen hatten. Aber die hohen Noten waren nicht wie üblich in der tieferen Oktave gesetzt, sondern mit allen unzählbaren Strichen durch Kopf und Hals ausgeschrieben. Nun setzte sich Liszt selbst ans Klavier und spielte mit Auslassung des unleserlichen Anfangs mehr als die halbe Partitur durch. Das Werk erwies sich als ein gänzlich ungenießbarer weihlicher Konkrete. Liszt klappte endlich das Buch zornig zu und erklärte, seine Zeit nicht an diesen talentlosen Durcheinander verstreuen zu wollen.

Pünktlich um neun Uhr stellte sich Antonin Prozewa selbst persönlich ein. Er hatte sorgfältig Toilette gemacht und besonders Haupt- und Barthaar mit augenscheinlicher Liebe behandelt. Er entbot dem Meister seinen Gruß, und dann strich er seine Roden zurück und heftete einen hoheitsvoll unwilligen Blick auf Florian, welcher besagen sollte: Du bist hier überflüssig, Sklave. Entferne Dich. — Hier wollen sich schaffende Geister in die Mystereien ihrer Kunst verbergen.

(Nochmal folgt.)



„Wie, Herr Lehrer, Sie gestatten sich, das Schulprogramm willkürlich zu ändern. Sie entscheiden nach Ihrem eignen Ermessen, was davon beizubehalten oder wegzulassen sei, Sie setzen Ihre Phantasie an Stelle der Weisheit Ihrer Vorgesetzten? Es ist gut, es wird berichtet werden, wie sehr Ihre Klasse im Rückstand ist.“

Dann wandte er sich an den andern Doloir, den zehnjährigen August, ließ ihn aufstehen und befragte ihn über die Schreckensherrschaft, indem er sich die Namen ihrer Häupter: Robespierre, Danton, Marat nennen ließ.

„War Marat ein schöner Mann, mein Kind?“

August war, obgleich von Markus ein wenig gebändigt, doch noch immer der Ungehörigste, stets zu schlimmen Streichen aufgelegte Junge der Klasse. Und es war nicht zu entscheiden, ob er aus Unwissenheit oder aus Schalkheit antwortete:

„O, ein sehr schöner Mann!“

Die Klasse wälzte sich vor Lachen.

„Nicht doch, nicht doch, mein Kind. Marat war ein Scheusal, dessen Mord die Spuren aller Laster und aller Verbrechen trug.“

Und sich gegen Markus wendend, setzte er ungeschickterweise hinzu:

„Ich nehme an, daß nicht Sie den Kindern die Schönheit Marats lehren?“

„Nein, Herr Inspektor,“ erwiderte Markus lächelnd.

Es folgte ein neuer Ausbruch von Gelächter. Mignot mußte die Bänke abschreiten, um die Ordnung wieder herzustellen. Murausin kam nun, an Marat festhaltend, auf Charlotte Corday, und das Unglück wollte es wieder, daß er sich an Fernand Bongard wandte, einen großen Jungen von elf Jahren, den er zweifellos für vorgeschrittenen hielt.

„Sag' mir einmal, Du Großer da hinten, weißt Du, wie Marat gestorben ist?“

Fernand hatte aber leider einen sehr harten Kopf, in den nichts hineingehen wollte, und besonders die Namen und Daten der Geschichte verwirrten sich hoffnungslos in seinem Gedächtnis. Er starrte den Inspektor mit weit aufgerissenen Augen an.

„Besinne Dich nur, mein Sohn. Ist Marat nicht unter besonderen Umständen gestorben?“

Fernand stand stumm, mit offenem Munde da. Von hinten flüsterte ihm ein hilfsbereiter Freund zu: „Im Bade.“ Darauf stieß er plötzlich mit lauter Stimme hervor:

„Marat ist im Bade ertrunken.“

Nun geriet aber die Klasse vor Gelächter außer Rand und Band. Murausin war aufgebracht.

„Wahrhaftig, diese Kinder wissen gar nichts. Marat wurde in der Badewanne von Charlotte Corday getötet, einem schwärmerischen jungen Mädchen, das sich opferte, um Frankreich von einem blutdürstigen Un-

gehener zu befreien. Vernt Ihr denn gar nichts, daß Ihr so einfache Fragen nicht beantworten könnt?“

Dann befragte er die Zwillinge Achille und Philippe Sabi über die Religionskriege und bekam ziemlich zufriedenstellende Antworten. Die beiden Brüder waren nicht sehr beliebt; sie waren Dummhäuer und Lügner, denunzierten die Mitschüler, die sich etwas halten zuschulden kommen lassen, und berichteten zu Hause ihrem Vater alles, was sich in der Schule zutrug. Von ihrem heuchlerischen Wesen für sie eingenommen, stellte der Inspektor sie als Beispiel hin.

„Diese zwei Kinder wissen wenigstens etwas.“

Dann wandte er sich wieder an Philippe:

„Kannst Du mir sagen, was zur vollkommenen Religiosität gehört?“

„Man muß in die Kirche ...“

„Allerdings; aber das allein genügt nicht. Man muß auch ... zur was die Religion lehrt. Verstehst Du wohl, mein Kind, alles, was die Religion lehrt.“

Markus sah ihn verblüfft an. Aber er enthielt sich jeder Aeußerung, denn er begriff sofort, daß der Zweck dieser seltsamen Frage nur war, ihn zu irgend einem unvorsichtigen Wort zu verleiten. Und der Inspektor verfolgte diese Absicht mit solcher Bestissenheit, daß er sich in herausforderndem Ton an Sebastien Mitkomme wandte:

„Du kleiner Wondler dort, sag' mir einmal, was die Religion lehrt.“

Sebastien stand verwirrt und bestürzt da und antwortete nicht. Er war der beste Schüler der Klasse, von rascher Auffassung, von sanftem, gutherzigem Wesen. Daß er dem Herrn Inspektor nichts zu antworten mußte, trieb ihm die Tränen in die Augen. Er hatte das nicht gelernt, und der kaum neunjährige Knabe verstand nicht einmal, was man ihn fragte.

„Nun, kleiner Einfaltspinsel, hast Du mich lange genug angesehen, Meine Frage ist doch klar!“

Markus konnte sich nicht länger zurückhalten. Die peinliche Gelegenheit seines Lieblingschülers, dem er zärtlich zugetan war, schnitt ihm ins Herz. Er kam ihm zu Hilfe.

„Verzeihung, Herr Inspektor, was die Religion lehrt, steht im Katechismus, und der Katechismus gehört nicht zu den Unterrichtsgegenständen. Wie sollte das Kind Ihnen antworten können?“

Darauf mochte Murausin nur gewartet haben. Er tat, als gerate er in Zorn.

„Ich habe keine Belehrung von Ihnen zu empfangen, Herr Lehrer. Ich weiß, was ich tue, und es gibt keine halbwegs gut geleitete Schule, wo nicht jedes Kind auf eine allgemeine Frage über die Religion des Landes zu antworten wüßte.“

„Ich wiederhole, Herr Inspektor,“ sagte Markus mit fester Stimme, in die sich ein Ton aufsteigenden Hornes mischte, „daß ich den Katechismus

„Wie, Herr Lehrer, Sie gestatten sich, das Schulprogramm willkürlich zu ändern. Sie entscheiden nach Ihrem eignen Ermessen, was davon beizubehalten oder wegzulassen sei, Sie setzen Ihre Phantasie an Stelle der Weisheit Ihrer Vorgesetzten? Es ist gut, es wird berichtet werden, wie sehr Ihre Klasse im Rückstand ist.“

Dann wandte er sich an den andern Doloir, den zehnjährigen August, ließ ihn aufstehen und befragte ihn über die Schreckensherrschaft, indem er sich die Namen ihrer Häupter: Robespierre, Danton, Marat nennen ließ.

„War Marat ein schöner Mann, mein Kind?“

August war, obgleich von Markus ein wenig gebändigt, doch noch immer der Ungehörigste, stets zu schlimmen Streichen aufgelegte Junge der Klasse. Und es war nicht zu entscheiden, ob er aus Unwissenheit oder aus Schalkheit antwortete:

„O, ein sehr schöner Mann!“

Die Klasse wälzte sich vor Lachen.

„Nicht doch, nicht doch, mein Kind. Marat war ein Scheusal, dessen Mord die Spuren aller Laster und aller Verbrechen trug.“

Und sich gegen Markus wendend, setzte er ungeschickterweise hinzu:

„Ich nehme an, daß nicht Sie den Kindern die Schönheit Marats lehren?“

„Nein, Herr Inspektor,“ erwiderte Markus lächelnd.

Es folgte ein neuer Ausbruch von Gelächter. Mignot mußte die Bänke abschreiten, um die Ordnung wieder herzustellen. Murausin kam nun, an Marat festhaltend, auf Charlotte Corday, und das Unglück wollte es wieder, daß er sich an Fernand Bongard wandte, einen großen Jungen von elf Jahren, den er zweifellos für vorgeschrittenen hielt.

„Sag' mir einmal, Du Großer da hinten, weißt Du, wie Marat gestorben ist?“

Fernand hatte aber leider einen sehr harten Kopf, in den nichts hineingehen wollte, und besonders die Namen und Daten der Geschichte verwirrten sich hoffnungslos in seinem Gedächtnis. Er starrte den Inspektor mit weit aufgerissenen Augen an.

„Besinne Dich nur, mein Sohn. Ist Marat nicht unter besonderen Umständen gestorben?“

Fernand stand stumm, mit offenem Munde da. Von hinten flüsterte ihm ein hilfsbereiter Freund zu: „Im Bade.“ Darauf stieß er plötzlich mit lauter Stimme hervor:

„Marat ist im Bade ertrunken.“

Nun geriet aber die Klasse vor Gelächter außer Rand und Band. Murausin war aufgebracht.

„Wahrhaftig, diese Kinder wissen gar nichts. Marat wurde in der Badewanne von Charlotte Corday getötet, einem schwärmerischen jungen Mädchen, das sich opferte, um Frankreich von einem blutdürstigen Un-

gehener zu befreien. Vernt Ihr denn gar nichts, daß Ihr so einfache Fragen nicht beantworten könnt?“

Dann befragte er die Zwillinge Achille und Philippe Sabi über die Religionskriege und bekam ziemlich zufriedenstellende Antworten. Die beiden Brüder waren nicht sehr beliebt; sie waren Dummhäuer und Lügner, denunzierten die Mitschüler, die sich etwas halten zuschulden kommen lassen, und berichteten zu Hause ihrem Vater alles, was sich in der Schule zutrug. Von ihrem heuchlerischen Wesen für sie eingenommen, stellte der Inspektor sie als Beispiel hin.

„Diese zwei Kinder wissen wenigstens etwas.“

Dann wandte er sich wieder an Philippe:

„Kannst Du mir sagen, was zur vollkommenen Religiosität gehört?“

„Man muß in die Kirche ...“

„Allerdings; aber das allein genügt nicht. Man muß auch ... zur was die Religion lehrt. Verstehst Du wohl, mein Kind, alles, was die Religion lehrt.“

Markus sah ihn verblüfft an. Aber er enthielt sich jeder Aeußerung, denn er begriff sofort, daß der Zweck dieser seltsamen Frage nur war, ihn zu irgend einem unvorsichtigen Wort zu verleiten. Und der Inspektor verfolgte diese Absicht mit solcher Bestissenheit, daß er sich in herausforderndem Ton an Sebastien Mitkomme wandte:

„Du kleiner Wondler dort, sag' mir einmal, was die Religion lehrt.“

Sebastien stand verwirrt und bestürzt da und antwortete nicht. Er war der beste Schüler der Klasse, von rascher Auffassung, von sanftem, gutherzigem Wesen. Daß er dem Herrn Inspektor nichts zu antworten mußte, trieb ihm die Tränen in die Augen. Er hatte das nicht gelernt, und der kaum neunjährige Knabe verstand nicht einmal, was man ihn fragte.

„Nun, kleiner Einfaltspinsel, hast Du mich lange genug angesehen, Meine Frage ist doch klar!“

Markus konnte sich nicht länger zurückhalten. Die peinliche Gelegenheit seines Lieblingschülers, dem er zärtlich zugetan war, schnitt ihm ins Herz. Er kam ihm zu Hilfe.

„Verzeihung, Herr Inspektor, was die Religion lehrt, steht im Katechismus, und der Katechismus gehört nicht zu den Unterrichtsgegenständen. Wie sollte das Kind Ihnen antworten können?“

Darauf mochte Murausin nur gewartet haben. Er tat, als gerate er in Zorn.

„Ich habe keine Belehrung von Ihnen zu empfangen, Herr Lehrer. Ich weiß, was ich tue, und es gibt keine halbwegs gut geleitete Schule, wo nicht jedes Kind auf eine allgemeine Frage über die Religion des Landes zu antworten wüßte.“

„Ich wiederhole, Herr Inspektor,“ sagte Markus mit fester Stimme, in die sich ein Ton aufsteigenden Hornes mischte, „daß ich den Katechismus



**Die Bloßstellung des deutschen Russenbienstes.** Der Zufall wollte es, daß gerade heute von dem Verteidiger Heinemann festgestellt wurde, daß selbst offizielle russische Juristen die Auffassung vertreten, daß es nicht die Aufgabe des nationalen Rechts sein könne, ohne weiteres politische Institutionen anderer Staaten zu schützen. Aber die bössartige Fassung des deutschen Strafgesetzbuchs gibt jedem unbilligsten Staat den Rechtsanspruch auf Schutz seiner barbarischen Institutionen in Deutschland und auf eventuelle Verfolgung deutscher Reichsangehöriger, solange nur etwa der König von Dahomey erklärt, er verbitte die Gegenseitigkeit. So reaktionär ist selbst das russische Strafgesetzbuch nicht, es verweigert vielmehr prinzipiell andern Staaten den Schutz seiner politischen Institutionen, sofern nicht Ausnahmen gesetzlich festgelegt sind. ...

Was hier der offizielle russische Strafrechtskommentator ablehnt, nämlich die Gegenseitigkeit zum Schutz ungleichartiger politischer Staatsformen und -Interessen, das drängt uns Deutschland dem russischen Absolutismus gegenüber auf Kosten seiner eignen Staatsbürger auf. Und als einziges Motiv, da alle juristischen Anfragen unmöglich sind, erklärte der Erste Staatsanwalt, wenn das Haus des Nachbars brennt, ist auch das eigene in Gefahr. Deutschland soll sich bedroht fühlen dadurch, daß Rußland eine westeuropäische Verfassung erhält. Wenn diese Solidaritätserklärung einen Sinn haben soll, so kann sie nur bedeuten, daß das äußerlich konstitutionelle Deutsche Reich in Wirklichkeit einen Geheimbund mit dem russischen Absolutismus bildet. Das mag sein, aber das ist kein ausreichender Grund, deutsche Reichsangehörige wegen solcher Handlungen zu bestrafen, die nach deutschem Recht erlaubt sind.

Die Verhandlungen sind zu Ende gegangen, ohne daß trotz der langen Dauer und obwohl die Arbeit der Voruntersuchung eigentlich erst jetzt geleistet wurde, auch nur der objektive Tatbestand festgestellt wurde, ob und welche Schriften von den einzelnen Angeklagten verbreitet worden sind. Denn der Herr Generalkonsul, der für alle Fälle paßt, hat für die Staatsanwaltschaft die nötigen Feststellungen erstet. Montag mittag soll das Urteil gefällt werden. Das Urteil über den Prozeß ist bereits klar. Rußland und russische Dienste sind für immer gebrandmarkt. Es handelt sich eigentlich nur noch um das Urteil, das das Königsberger Gericht über sich selbst fällen wird. Die Angeklagten sind frei, auch wenn sie verurteilt werden, frei vor dem Recht und der Geschichte.

**Der Rücktritt des bayerischen Kriegsministers.**

Herr v. Ullrich, der bayerische Kriegsminister, hat nach der fürchterlichen Schlacht, die er sich in der letzten Woche im Landtage holte, die einzig mögliche Konsequenz gezogen und sein Amt niedersetzte. Man wird ihn gern ziehen lassen und auch die sechs Zivilminister werden ihm keine Träne nachweinen, hat er doch schon durch sein Verhalten in dem Fall Graß, durch sein äußerst bedenkliches Eingreifen in ein schwebendes militärgerichtliches Verfahren die Regierung schwer kompromittiert und seit den Vorgängen vom letzten Dienstag ist seine Stellung vollends unhaltbar geworden. Darüber konnte sich die „liberale“ Presse natürlich ausgenommen, niemand im unklaren sein. Wenn die Münchner „Allgemeine Zeitung“ und die „Münchner Neueste Nachrichten“ den traurigen Mut haben, den Minister zu verteidigen, so muß man sich, um das richtig zu taxieren, nur erinnern, was Ullrich alles auf dem Kerbholz hat. Jedem wirklich liberalen Mann wird schon die eine Tatsache genügen, daß er dem Landtag die Wahrheit vorenthalten hat. Für die Mißachtung der Volksvertretung, die in diesem Verhalten liegt, scheint aber der liberalen Presse jedes Empfinden zu fehlen. Sie sehen nur eines, nämlich, daß es ein Zentrumsmann war, der den Duellertag an das Tageslicht brachte, und das ist ihnen ein genügender Beweis für die „Muschel“ des Ministers. Daß Ullrich nicht nur die Gesetze übertreten, sondern daß die Behandlung der beiden Kavallerieoffiziere mit dem Empfinden des Volks im schreiendsten Widerspruch steht, diese Erwägungen existieren für die liberalen Organe gar nicht. Ihnen genügt es, daß ein Minister angegriffen

wird, und sofort kommt die ganze liberale Rechtefront zum Vorschein. Und diese Gesellschaft wundert sich dann noch, wenn das Volk nicht mehr von ihrem Liberalismus wissen will! —

Sb. München, 25. Juli. Der Prinzregent hat das Abschiedsgesuch des Kriegsministers von Ullrich nicht genehmigt; dieser verbleibt somit im Amte. —

**Deutschland.**

\* Berlin, 25. Juli. Eine Nachprüfung sämtlicher bisher erlassenen Verordnungen über die Sonntagsruhe ist, wie offiziös angekündigt wird, im Reichsamt des Innern im Gange. Es sollen durch eine, diese ganze Materie zusammenfassend regelnde Verordnung die noch vorhandenen Ungleichheiten beseitigt und überhaupt, soweit wie möglich, einheitliche Bestimmungen auf diesem Gebiet hergestellt werden. Bei dieser Gelegenheit werden wohl auch die vielfachen Anregungen einer Neuordnung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe berücksichtigt werden. —

Eine Erzschelmenbande nennt der vor einigen Tagen verstorbene antisemitische Schriftsteller Wilhelm Marr in einem soeben von der „Berliner Zeitung“ veröffentlichten Briefe die Antisemiten. Es heißt da: „Ich bin ein alter Parteigänger, aber nie habe ich mehr Erzschelmenbande gefunden als unter den heutigen Geschäfts-Antisemiten. Das aber dürfen Sie privatim erklären, daß ich nach 30-jährigem Judentum mich mit Ekel bis zum Erbrechen abwende von dem ganzen heutigen Geschäftsschwindel-Antisemitismus. Ich werde diese Behauptung nicht widerrufen.“ Ein ehrliches Bekenntnis! Es gibt allerdings neben den Erzschelmen auch Antisemiten, die wie Althardt und Bücker keine Erzschelme, dafür aber Erzuarren sind. —

**Frankreich.**

Ministerpräsident Combes hielt gestern in Carcassone eine längere politische Rede, in der er seine Politik darlegte. Er führte aus, welche Arbeit das Kabinett während seiner zweijährigen Dauer geleistet habe und entwickelte dann das Programm, womit die Regierung nach Wiedereintritt des Parlaments vorgehen werde. Die Hauptpunkte seien die Beratung der Einkommensteuer, des neuen Arbeitergesetzes sowie der Durchführung der zweijährigen Dienstzeit. Eine andre wichtige Frage, welche aufgeworfen werden müsse, sei die Klärung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Die jüngsten Ereignisse hätten die Notwendigkeit der Lösung dieser Frage in dem Sinne der republikanischen Parteien, nämlich einer Trennung in ein großes Licht gestellt. Von der äußeren Politik sprechend, erklärte Combes, die auswärtige Politik rufe die Bewunderung des Auslandes hervor. Er erinnerte an den Abschluß von Schiedsverträgen mit England und Italien, und sagte, Rußland habe Vertrauen zu Frankreich und sehe mit Befriedigung, daß sein Bundesgenosse sich andern Mächten nähere. —

**Der russisch-japanische Krieg.**

Die russische Armee hat sich in der letzten Nacht von Liaojang nach Süden bewegt. Die Japaner haben nach einem blutigen Gefecht bei Suifuang, das sie siegreich bestanden, die Ortschaft Suifuang erobert und damit den wichtigsten Stützpunkt für ein machtvolleres Vordringen gegen die linke russische Flanke gewonnen. Suifuang liegt nur 50 Kilometer von Liaojang entfernt und im Verhältnis zur Suifuang der Russen in einer Richtung so stark flankierend, daß es da keiner weiterschließenden Schwärzung mehr bedürfte, um in den Rücken der russischen Aufstellung zu gelangen. Die Armee Kuratki befindet sich, kurz gefaßt, in so bedrohlicher Nähe des linken russischen Flügels, daß man, falls nicht Regengüsse eine Verzögerung der Operationen herbeiführen, in den aller nächsten Tagen Gewißheit haben wird, ob Kuratki in seiner gegenwärtigen Stellung die Entscheidungsschlacht antunnt oder den Rückzug nach Süden antreten wird. Selbst die Russen geben das jetzt zu. Der Kriegsreporter der „Tamps“ despektierlich aus Liaojang, daß Kuratki am Freitag eine lange Unterredung mit Aljejeff hatte. Die vordringenden Japaner schienen die Absicht zu haben, die russische Armee zu überflügeln und Liaojang im Norden zu umgehen. Falls die Japaner nicht zurückgingen, ständen wichtige Ereignisse bevor. Die Japaner gehen aber nicht zurück, sondern vor, wie folgende letzten Nachrichten belegen:

Sb. London, 25. Juli. Offiziell wird die Einnahme von Suifuang, nördlich von Suifuang, auf dem Hauptwege nach Liaojang durch die Japaner mitgeteilt. Weidenseits sind große Verluste zu verzeichnen. Die Russen flüchteten nach Uuping. — Aus Tokio wird gemeldet, daß Kuratki die russische rechte Flanke angreift. Eine weitere japanische Abteilung steht zwischen Liaojang und Mukden, bedroht die linke russische Flanke und sucht Kuratki den Rückzug abzuschneiden. Gestern fand eine Schlacht nördlich von Liaojang statt. Der Ausgang ist noch unbekannt. —

Sb. London, 25. Juli. Streikloß mit dem Wladivostok-Geschwader bedroht Yokohama und Tokio. Man nimmt an, daß Streikloß in der Nähe der Küste kreuzt, mit der Absicht, Handelschiffe zu kapern. — Aus Schanghai wird telegraphiert, daß Nodzu ein Westfort errichtet hat und Port Arthur bombardiert, dessen Verteidiger jetzt unter 2000 Mann sind. —

\* Tientsin. Nach einem Telegramm aus Nutschwang hat am Sonnabend bei dem 6 Meilen von dort entfernten Tschung ein für die Japaner erfolgreiches Gefecht stattgefunden, in dem die Russen 700 Mann verloren haben sollen. Die Japaner nähern sich langsam Nutschwang, wo infolgedessen große Aufregung herrscht. —

**Russische Seeräuberien.**

An anderer Stelle haben wir die Beschlagnahme des Dampfers „Scandia“ durch Rußland besprochen. Der Dampfer „Scandia“ wurde bei der Insel Perm von dem russischen Schiff „Smolensk“ angehalten und beschlagnahmt, obgleich der Kapitän der „Scandia“ eine Bescheinigung seiner Reederei vorlegte, daß keine Kontrobande an Bord sei. Der Dampfer wurde mit russischen Offizieren und Matrosen bemannt und sollte nach Suez gebracht werden, nach den neuesten Meldungen soll aber infolge eines deutschen Protestes die russische Regierung erklärt haben, daß der Befehl zur sofortigen Freilassung der „Scandia“ bereits ergangen sei. Selbstverständlich bleibt deshalb die Forderung nach einer hinreichenden Entschädigung für die freigesetzten Offiziere und einer ausreichenden Bürgschaft gegen ihre Wiederkehr bestehen. Auch England wurde von Rußland wieder frech brüskiert. Der Dampfer „Arboda“ fiel dem Piratenhelfer, angeblich ein Schiff der russischen Freiwilligenflotte „Smolensk“ in die Hände. Als die „Arboda“ aufgebracht wurde, feuerte die „Smolensk“ drei blinde Schüsse ab. Weil aber die „Arboda“ daraufhin nicht abstoppte, gab die „Smolensk“ zwei scharfe Schüsse

auf sie ab, von denen der eine sie in der Mitte, der andre am Heck traf. Die „Arboda“ wurde dann beschlagnahmt und ihre Mannschaft auf die „Smolensk“ übergeführt. Die Engländer wollen sich dieses Vorgehen der Russen aber nicht mit deutscher Bangmut gefallen lassen und bereits sind Kriegsschiffe in großer Zahl ins Rote Meer beordert worden.

**Rechte Nachrichten.**

Sb. London, 25. Juli. Die „Malakka“-Affäre wird als erledigt betrachtet. Die Frage nach dem Recht Rußlands, Privatdampfer durch die Dardanellen zu schicken, dann sie in Kriegsschiffe umzuwandeln, wird voraussichtlich friedlich gelöst werden. —

Sb. Petersburg, 25. Juli. In dem Kase, welcher unter dem Vorhitz des Großfürst Alexis stattgefunden, wurde die Frage der Befugnisse der Kreuzer der Freiwilligenflotte und die Beschlagnahme der verschiedenen Dampfer aufgeworfen. Graf Samshorff und Admiral Abellane, welche der Sitzung beizuhöhen, erklärten, die Rechte der Kreuzer seien nicht genügend klar. Infolgedessen ist beschloffen worden, die Kreuzer juristisch zu prüfen. Dieser Beschluß wird den internationalen Mächten unterbreitet werden. —

**Magdeburger Angelegenheiten.**

Magdeburg, 25. Juli 1904.

**Achtung, polzarbeiter!** In der kürzlich abgebrannten Ristenfabrik von ... Neustadt, Umfassungsstraße, legten heute früh zehn Kollegen die Arbeit nieder. Herr Simon weigert sich, die Wöhne, welche im Akkord erzielt werden (bei 66 stündiger Arbeitszeit ca. 16 Mark), zu erhöhen. Vor Annahme von Arbeit wird bis zur Erledigung der Differenzen gewarnt. Näheres im Verbandsbureau, Blauebeilstraße 10. —

**Die Arbeiter der Selsfabrik Gustav Gubbe** haben heute mittag die Arbeit niedergelegt, weil die Firma sich weigerte, 1 Mark Lohrerhöhung und 40 Pfg. Stundenlohn zu zahlen. —

**Achtung, Bauarbeiter!** Es sei hier nochmals auf die gemeinschaftliche Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, welche am Dienstag im „Sachsenpark“ stattfindet, aufmerksam gemacht. —

**Regen in Aussicht!** Der Direktor der Magdeburger Wetterwarte teilt auf Grund seiner wissenschaftlichen Beobachtungen der Wettererscheinungen folgendes mit: „Die Depressionsstätigkeit, der wir ja in erster Linie unsere Niederschläge verdanken, und die seit längerer Zeit fast vollständig gerulrt hatte, ist nunmehr wieder erwacht. Das fast seit Wochen über England stationär gewesene Gebiet niederen Luftdrucks hat einen Anstieher nach der Nordsee vorgeschoben und zugleich ein Minimum abgefordert, dessen Mittelpunkt heute (Montag) morgen in der Nähe von Nachen lag. Das Ausstreuen von Gewittern war somit zur Gewißheit geworden. Leider führten sie, wenigstens in unserer Gegend, nur so geringen Regen mit sich (in Magdeburg fielen 0,2 mm), daß von Erquickung unserer Fluren zunächst noch keine Rede sein kann. Das anhaltende Fallen des Barometers deutet jedoch auf eine Annäherung des im Westen befindlichen Gebietes niederen Druckes hin; es ist somit begründete Hoffnung auf den Eintritt weiterer Niederschläge vorhanden.“

**Gegen die Fischräuber,** soweit sie dem edlen Geschlecht der homo sapiens, d. h. dem menschlichen Geschlecht angehören, wird in letzter Zeit ganz energisch vorgegangen. Im Weissen einer Anzahl von Primatalschulenteilen hat der Vorstand der hiesigen Fischzucht mehrfach nächtliche Raubzüge, zuletzt in der Nacht zum Sonntag, veranstaltet, wobei eine große Anzahl Raubangeln, Nege, Neusen sowie circa 50 Pfund Fische mit Beschlag belegt wurden. Gegen die Ausübung dieser widerrechtlichen Fischei wird die hiesige Fischzucht Magdeburg vorgehen. —

**Die Värmisessen auf der letzten Kirchweih.** Die Magdeburger Herbstmesse, die am Sonnabend den 17. September beginnt und am 1. Oktober geschlossen wird, soll diesmal, wie ein hiesiges Blatt meldet, einen andern Charakter tragen als sonst. Die Värmisessen des vorigen Jahres sollen Veranlassung dazu gegeben haben, daß die Polizeiverwaltung unter Zustimmung des Magistrats angeordnet hat: 1. die Polizeistunde für die Messe wird auf 9 Uhr abends festgesetzt; 2. in und vor den Buden darf nicht musiziert werden; 3. es dürfen nur zwei Koruffels zur Ausstellung gelangen. Wie das Blatt weiter hört, ist die Konzeption für die beiden Restaurationsbudens noch nicht erteilt, es wird polizeilichersits das Bedürfnis nach Restaurationsbetrieb bestritten. Die Nachverträge der beid. Restaurateure mit der Stadt lauten noch ein Jahr. Ob es zweckmäßig ist, die Bäcker dafür zu bestrafen, daß Soldaten und junge Mänschen räpelhaften Nudeln machen, möchten wir billig bezweifeln. —

**Bau-Veränderungen im Polizeigefängnis.** Das ehemalige Stadthaus, jetzige Polizeigefängnis, in der Ulrichstraße wird jetzt, der Neuzzeit entsprechend, baulichen Veränderungen unterzogen. Zunächst werden die großen sogenannten „Familienzellen“ kleiner gemacht, indem sie durch Mänschenwände geteilt werden. Alsdann findet eine allgemeine Vergrößerung der Fenster statt. Die bisher vor den Fenstern befindlichen Drahtgitter kommen in Wegfall, da die Scheiben aus blindem Glase hergestellt werden. Auch die Fenster der Kellergelasse, dem Aufenhaltsort für besonders „Ungezogene“, werden vergrößert. Endlich werden auf dem Boden eine Anzahl neue Zellen eingebaut. Das Ganze wird dann, um allen „Anforderungen“ gerecht zu werden, mit einer neuen Gasanlage und einer Dampfheizung versehen. Wie verlautet, soll auch noch ein Lawn-Tennis-Platz vorgesehen sein, woran wir aber Ursache haben zu zweifeln. —

**Verdächtige Entdeckungen in der Moneckaserne.** Am Sonntag nachmittag sind neun Soldaten vom hiesigen Pionierbataillon Nr. 4 mittels mehrerer Krankenwagen nach dem Militär-lazarett überführt worden. Die Krankheitserscheinungen bestanden in plötzlich eintretenden heftigen Fieberanfällen. Da am Sonntag unter Gottesdienst war, im übrigen noch weitere 23 Soldaten, die unter ähnlichen Symptomen erkrankten, im Lazarett behandelt werden, so dürfte es im öffentlichen Interesse liegen, wenn baldmöglichst die Militärbehörde den Charakter und die Ursache der Krankheit der Öffentlichkeit übermitteln. Insbesondere wird es sich darum handeln festzustellen, ob die dort ausgebrochene Krankheit — wie vermutet wird — mit Typhus in Verbindung steht. —

**Unfall.** Der Bierfahrer August Kase warf sich am Sonntag auf dem Herrentag ein Fass Bier auf einen Fuß und mußte infolge der Verletzung nach dem altstädtischen Krankenhaus gebracht werden. —

**Das Opfer einer Robett** wurde in der Nacht zum Sonntag der Droßkenderger Christian Müller, der einen

